



## **Annahmebedingungen für unlegierten und legierten Schrott**

Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass das von ihm gelieferte Material frei ist von geschlossenen Hohlkörpern (z.B. Gasflaschen, Feuerlöschern, geschlossenen Fässern, Tanks, Druckbehältern, Zylindern usw.), explosionsgefährlichen Stoffen (z.B. Sprengkörper), ionisierender Strahlung, welche die natürliche Umgebungsstrahlung übersteigt, Asbest, PCB, CKW, FCKW, Chemikalien, Arsen, Kupfer, Blei, Zinn, Cadmium, Antimon etc. Weiterhin muss das Material frei sein von Ölen, Fetten, Kühl- und Schmiermitteln, welche das produktionsbedingte Maß überschreiten und sonstigen umwelt-, gesundheits- oder stahlschädigenden Materialien.

Öl- und fettbehaftete Maschinen, Maschinenteile, Fässer, Farbeimer, Tanks etc. werden nur nach vorheriger Absprache und ggfs. unter Vorlage einer Spül-/ Reinigungs- bzw. Entsorgungsbescheinigung angenommen.

Bei Fremdanhaftungen wie Müll, Schutt, Papier, Pappe, Holz, Emballagen, Kunststoff etc. behalten wir uns vor, die ggfs. anfallenden Sortier- und Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.